

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 "Kiefernweg"

Anlaß und Inhalt der Änderung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sah für die seinerzeit geplanten Wohngebäude nur relativ eng gezogene überbaubare Flächen vor. Nun ist beabsichtigt, im Garten des Wohnhauses Kiefernweg 22 zum Birkenweg hin ein neues Gebäude mit 2 Wohneinheiten zu errichten. Für dieses Gebäude ist eine neue überbaubare Fläche festzusetzen. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert und stehen dem Vorhaben nicht entgegen; hier insbesondere die festgesetzten Grund- und Geschößzahlen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, vielmehr ist auf dem benachbarten Grundstück eine ähnliche Bebauung vorhanden. Außerdem soll durch die vereinfachte Änderung die Deckung des dringenden Wohnbedarfs in Ibbenbüren unterstützt werden.

Die übrigen Festsetzungen bleiben voll inhaltlich bestehen.

aufgestellt:

Ibbenbüren, 28.05.1993

Stadtplanungsamt

Keßling



Thiele